

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 03.09.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Mängel in der Buchführung der Stadt – Warum bleibt die lange geplante Millionen-Gewinnausschüttung der SAGA erst mal als nicht zuzuordnender Zahlungseingang liegen?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Am 30. Juni erfolgte eine Gewinnausschüttung der SAGA Unternehmensgruppe in Höhe von 25 Millionen Euro. Davon entfielen 7,1 Millionen Euro auf den Kernhaushalt der Stadt. Diese werden jedoch nicht sachgerecht im Halbjahresbericht zum Haushalt ausgewiesen. Stattdessen verweist der Senat in Drs. 22/1165 darauf, dass die Einzahlung zunächst als „nicht zugeordneter Zahlungseingang“ behandelt wurde und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) erst zu einem späteren Zeitpunkt die buchungsbegründenden Unterlagen erhalten hat. Daher sei der Beteiligungserlös erst im August im Einzelplan 6.1 der BSW gebucht worden.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Seit wann ist der BSW bekannt, dass für das Geschäftsjahr 2019 eine Gewinnausschüttung der SAGA erfolgen soll?*

**Frage 2:** *Wann genau waren welche Stellen und Funktionen der BSW im laufenden Jahr mit Fragen der Feststellung und Auswertung des Jahresabschlusses der SAGA für das Jahr 2019 sowie mit der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung der SAGA am 18. Juni 2020 befasst?*

**Antwort zu Fragen 1 und 2:**

Mit Versand der Entwürfe des Jahresabschlusses und der Berichte des Wirtschaftsprüfers am 5. Mai 2020 hat die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) Kenntnis davon erlangt, dass für das Geschäftsjahr 2019 die Voraussetzungen für eine Ausschüttung in Höhe von 25 Millionen Euro gegeben sind und diese vom Unternehmen beim Jahresabschluss vorgesehen worden ist.

Im Anschluss hat es im üblichen Verfahren zahlreiche Kontakte zwischen dem Unternehmen und Vertreterinnen und Vertretern der BSW gegeben. Die Vorbereitung der Hauptversammlung wurde vom Unternehmen am 10. Juni 2020 an die BSW gesendet und im Folgenden im üblichen Verfahren mit Vertreterinnen und Vertretern der BSW abgestimmt.

**Frage 3:** *Wann genau wurde der Auszahlungstermin der SAGA-Gewinnausschüttung festgelegt?*

**Antwort zu Frage 3:**

Mit dem Beschluss der Hauptversammlung am 18. Juni 2020.

**Frage 4:** *Wann und in welcher Form hat der Beauftragte für den Haushalt für den Einzelplan 6.1 Kenntnis davon erhalten, dass eine Gewinnausschüttung der SAGA für das Geschäftsjahr 2019 erfolgt?*

**Antwort zu Frage 4:**

Der Beauftragte für den Haushalt wurde im Anschluss an die Hauptversammlung am 18. Juni 2020 über den Beschluss einer Gewinnausschüttung der SAGA für das Geschäftsjahr 2019 informiert.

**Frage 5:** *Für welchen Zeitraum genau wurde die SAGA-Gewinnausschüttung als „nicht zugeordneter Zahlungseingang“ ausgewiesen?*

**Antwort zu Frage 5:**

Die Zahlung wurde vom 30. Juni 2020 bis zum 31. August 2020 als nicht zugeordneter Zahlungseingang ausgewiesen.

**Frage 6:** *Mit welchem genauen Verwendungszweck und gegebenenfalls welchen weiteren Begleitinformationen erfolgte die Überweisung von der SAGA?*

**Antwort zu Frage 6:**

Die Zahlung der SAGA erfolgte mit dem Verwendungszweck „Ausschüttung 2019 SAGA AG“. Weitere Begleitinformationen gab es nicht.

**Frage 7:** *Wann genau wurden welche Stellen über den am 30. Juni erfolgten Zahlungseingang informiert?*

**Antwort zu Frage 7:**

Die BSW wurde seitens der Kasse.Hamburg am 1. Juli 2020 über den Zahlungseingang informiert.

**Frage 8:** *Wann genau hat die BSW die in Drs. 22/1165 erwähnten „buchungsbegründenden Unterlagen“ von wem erhalten?*

**Antwort zu Frage 8:**

Die buchungsbegründenden Unterlagen hat die BSW mit Schreiben der SAGA vom 22. Juli 2020 im Rahmen der üblichen Postlaufzeiten erhalten.